

Die Facharbeit im Seminarfach

Im Seminarfach stehen fachübergreifende und fächerverbindende Themen und Problemstellungen und die Einübung verschiedener Methoden u.a. das wissenschaftspropädeutische Arbeiten im Vordergrund. Es sind verschiedene Arbeitsformen sowie verschiedene Verfahren der Präsentation und der Erörterung von Ergebnissen anzuwenden. Im Seminarfach wird von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler laut Erlass eine Facharbeit in einem Semester der Qualifikationsstufe angefertigt. Mit der Facharbeit erhält jede Schülerin/jeder Schüler die individuelle Möglichkeit der vertieften selbständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeit. • Die Facharbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden. Im Falle einer Gruppenarbeit muss die Einzelleistung der Schülerin/des Schülers klar ersichtlich sein. • Die Thematik der Facharbeit bezieht sich auf den Unterrichtsgegenstand des Schulhalbjahres und soll den Rahmen von 15 Textseiten in Maschinenschrift (Fremdsprache: 12 Seiten) (bei 2-er Gruppen 20 Textseiten; bei 3-er Gruppen 30 Textseiten) nicht überschreiten. • Am Ende der Facharbeit hat die Schülerin/der Schüler durch seine Unterschrift zu versichern, dass sie/er die Facharbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht hat. (Die Eigenständigkeit der Arbeit muss gewährleistet sein!) • Werden Informationen aus dem Internet verwendet, müssen sie als Ausdruck der Lehrerin/dem Lehrer zur Verfügung gestellt werden, z.B. als Kopie im Anhang mit taggenauer Angabe der Quelle im Internet. • Das Thema der Facharbeit wird von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer gestellt und bewertet und stellt damit den schriftlichen Teil der Leistungsüberprüfung in dem Schulhalbjahr dar. Der mündliche Teil wird in der Regel durch die Präsentation der Facharbeit erbracht. • Grundlage der Bewertung der Facharbeit sind deren formale Anlage, die methodische Durchführung sowie die inhaltliche Bewältigung des Themas und die Präsentation. (Rechtliche Grundlagen: §10 Abs. 5 VO-GO, Nr. 10.10 EB-VO-GO; § 12 Abs. 5 VOAK, Nr.12.11 EB-VO-AK, SVBl. 1/1998 S.24ff). **Termine 2017/18:** Themenausgabe im Seminarfach: Donnerstag, den 14.12.2017 **Abgabe der Facharbeit: Donnerstag, den 15.02.2018** im Sekretariat bis 12.00 Uhr) Es sind 2 Exemplare abzugeben. Eine Verlängerung der Schreibzeit der Facharbeit ist nur um die Anzahl von Tagen möglich, die durch ein ärztliches Attest belegbar ist. Ferientage sind davon ausgenommen. Anträge auf Verlängerung sind schriftlich direkt an mich zu stellen. Für die Teilnehmer am **Skikurs** gilt eine Sonderregelung (**Abgabe: Freitag, den 23.02.2018**) Ausführliche Vorgaben zur Erstellung der Facharbeit finden Sie auf der Homepage der Marienschule.

Dieter Glehn